



Anna Wolter (1. Vorsitzende) An der Hochschule 4, 24405 Mohrkirch, Tel. 0175 / 8114450
Sabrina Eifrig (2. Vorsitzende) Brezewaiwisch 27, 24986 Mittelangeln, Tel. 04633 / 9684787

Aufnahmebedingungen für den Naturkindergarten Satrup (Stand März 2020)

Name _____ Vorname: _____

1. Die Betreuungszeit im Kindergarten beträgt 4 Stunden.
2. Mit der Unterschrift wird das Konzept des Naturkindergartens als Grundlage der pädagogischen Arbeit anerkannt.
3. Bei der Aufnahme des Kindes muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das nicht älter als ein Monat sein darf. Dieses muss bescheinigen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Des Weiteren muss ein Impfschutz für Masern vorliegen und bescheinigt werden. Ungeimpfte Kinder können nach Einführung der Impfpflicht nicht mehr aufgenommen werden.
4. Die Kinder sind während des Aufenthaltes im Naturkindergarten und auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung gegen Unfall versichert. Für das Hinbringen und Abholen der Kinder sind Fahrgemeinschaften aus sozialer und ökologischer Sicht sinnvoll.
5. Falls das Kind nicht kommen kann, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung.
6. Die Kinder sollen ein gesundes und abfallarmes Frühstück mitbringen.
7. Die Eltern sorgen für eine angemessene Bekleidung der Kinder.
8. Die Ferienzeit des Naturkindergartens beträgt 6 Wochen im Jahr: 1 Woche zu Ostern oder im Herbst, 3 Wochen im Sommer und 2 Wochen zu Weihnachten.
9. Es ist wünschenswert, dass ein Elternteil Mitglied im Verein ist. Der Mindestbeitrag beträgt 1,- € monatlich.
10. Die Elterngebühren (Kindergartenbeitrag) werden monatlich im Voraus am 3. Tag des Monats durch SEPA-Lastschrift vom Verein eingezogen. Für die Betreuung wird eine Gebühr von 125,00,- € fällig. Für Geschwisterkinder gelten ermäßigte Gebühren. Eltern können bei geringem Verdienst Ermäßigungsanträge bei den zuständigen Ämtern der jeweiligen Gemeinden stellen.
11. Die Eltern erlauben mit ihrer Unterschrift die Mitnahme der Kinder in Fahrzeugen anderer Eltern und der Mitarbeiter/-innen. Des Weiteren erlauben die Eltern die Teilnahme an Ausflügen des Kindergartens.
12. Der Betreuungsvertrag wird jeweils für 1 Jahr (1. August - 31. Juli) vereinbart. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr sofern dieser nicht von einer der beiden Seiten gekündigt wird. Der Betreuungsvertrag endet spätestens mit Eintritt des Kindes in die weiterführende Schule. Wird ein Kind während des Betreuungsjahres aufgenommen, besteht Beitragspflicht vom Aufnahmetag bis zum 31. Juli, wobei im Aufnahmemonat der volle Monatsbeitrag zu entrichten ist, wenn die Aufnahme bis zum 15. des Monats erfolgt ist; ab dem 16. des Monats wird der halbe Monatsbeitrag berechnet.
13. Wird ein Kind wegen Umzug, Krankheit oder aus einem anderen triftigen Grund abgemeldet, beträgt die Kündigungsfrist 6 Wochen zum Monatsende.

Ich habe die obigen Aufnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und eine Ausfertigung des Konzeptes des Naturkindergartens ausgehändigt bekommen.

Ich erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. Eine Ausfertigung der Aufnahmebedingungen habe ich erhalten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____